

Kleine Anfrage

der Abg. Christian Schäfer und Rüdiger Ernst AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Waffen- und Messerverbotszone Mannheim – Bilanz, Kontrollen und mögliche Alkoholverbotzonen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Verstöße gegen das Waffen- und Messerverbot in der Mannheimer Innenstadt wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand festgestellt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen vor und nach der Verschärfung zum 1. Juni 2026; bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten trennen)?
2. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hat die Stadt Mannheim in dieser Zeit nach ihrer Verordnung eingeleitet und mit Erfolg (in dem Sinne, dass eine Geldbuße gezahlt wurde) beendet?
3. Welche Staatsangehörigkeiten wiesen die Personen auf, denen die Verstöße vorgeworfen wurden?
4. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die betroffenen Personen?
5. Wie viele Kontrollen wurden in der Zone seit dem 1. Januar 2025 durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen sowie nach der Verschärfung Juni 2026; nach Art der Kontrolle)?
6. Welche Gegenstände wurden in diesem Zusammenhang beschlagnahmt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Gegenstände)?
7. Wie hat sich die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum (PKS-Definition) im Gebiet der Verbotszone und im übrigen Stadtgebiet Mannheim vor und nach Einrichtung bzw. Ausweitung der Zone entwickelt (tabellarisch ab 2020, soweit vorliegend)?
8. In welchem Ausmaß werden anlasslose Kontrollen durchgeführt?

9. Plant sie, parallel zu den Maßnahmen der Deutschen Bahn (bundesweites Alkoholkonsumverbot an Bahnhöfen) die Einrichtung oder landesrechtliche Ermöglichung von Alkoholverbotzonen an kriminalitätsbelasteten öffentlichen Orten, insbesondere Bahnhöfen und Innenstadtbereichen (falls ja, mit der Bitte um Darlegung, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Zeitplan)?
10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand außerhalb der Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt?

17.8.2026

Christian Schäfer, Ernst AfD

Begründung

Waffen- und Messerverbotzonen werden von der Landesregierung als wichtiges Instrument zur Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit dargestellt. Gerade in stark frequentierten Innenstadtbereichen sollen sie das Mitführen gefährlicher Gegenstände erschweren und dadurch Gewaltkriminalität, insbesondere Messerangriffe, reduzieren. Ob und in welchem Maße dieses Ziel tatsächlich erreicht wird, muss anhand aktueller Zahlen überprüft werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. September 2026 Nr. IM3-0141.5-716/11/26 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Verstöße gegen das Waffen- und Messerverbot in der Mannheimer Innenstadt wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand festgestellt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen vor und nach der Verschärfung zum 1. Juni 2026; bitte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten trennen)*

Die „Verordnung über das Verbot des Führens von Waffen und Messern in Teilbereichen des Stadtkreises Mannheim (WMVZ VO)“ ist zum 1. Dezember 2023 in Kraft getreten. Zum 1. Dezember 2024 ist eine insbesondere räumlich angepasste Verordnung mit einer Geltungsdauer von 18 Monaten in Kraft getreten (Geltungsdauer bis zum 31. Mai 2026). Zum 1. Juni 2026 trat die aktuelle Fassung der WMVZ VO in Kraft. Durch sie werden abweichend von der Vorgängerversion alle Arten von Messern und Klingenlängen erfasst.

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2026 insgesamt 78 Verstöße gegen die WMVZ VO festgestellt. Davon wurden 29 Verstöße im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren und 49 Verstöße im Zusammenhang mit einem Strafverfahren registriert.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026 wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim insgesamt 16 Verstöße gegen die WMVZ VO festgestellt. Davon wurden elf Verstöße im Zusammenhang mit einem Ordnungswidrigkeitenverfahren und fünf Verstöße im Zusammenhang mit einem Strafverfahren registriert.

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren hat die Stadt Mannheim in dieser Zeit nach ihrer Verordnung eingeleitet und mit Erfolg (in dem Sinne, dass eine Geldbuße gezahlt wurde) beendet?

Nach Mitteilung der Stadt Mannheim hat diese auf Grundlage der WMVZ VO im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2026 insgesamt 44 Bußgeldbescheide erlassen. Drei Verfahren waren zum Stichtag noch offen.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026 wurden nach Mitteilung der Stadt Mannheim sieben Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet. Davon wurden in zwei Fällen Bußgeldbescheide erlassen. Fünf Verfahren waren zum Stichtag noch offen.

Eine weitere Aufschlüsselung im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass sich mehrere Verfahren noch im Rechtsbehelfs-, Mahn- oder Vollstreckungsverfahren befinden oder noch nicht abschließend bearbeitet sind. Eine abschließende Zahl erfolgreich beendeter Verfahren kann daher derzeit nicht angegeben werden.

Die Differenz zu den vom Polizeipräsidium Mannheim genannten Verstößen in der Antwort zu *Frage 1* ist unter anderem dem Umstand geschuldet, dass auch von der Bundespolizei Verstöße gegen die WMVZ VO direkt an die Stadt Mannheim vorgelegt werden. Darüber hinaus ist es möglich, dass im Falle der Einstellung eines Strafverfahrens durch die Staatsanwaltschaft Verstöße zur Prüfung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens an die Stadt Mannheim weiterleitet werden.

3. Welche Staatsangehörigkeiten wiesen die Personen auf, denen die Verstöße vorgeworfen wurden?

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim wurden bei Personen, denen ein Verstoß vorgeworfen wurde, folgende Staatsangehörigkeiten festgestellt: 49 deutsche, sechs syrische, fünf türkische, vier bulgarische, drei italienische, zwei irakische, zwei afghanische, zwei rumänische Staatsangehörigkeiten und jeweils eine algerische, eine ukrainische, eine vietnamesische, eine serbische, eine gambische, eine libanesische, eine iranische, eine tunesische, eine griechische und eine polnische Staatsangehörigkeit. Darüber hinaus wurden 13 unbekannte und zwei ungeklärte Staatsangehörigkeiten registriert.

Die Differenz zu den in der Antwort zu Frage 1 gelisteten Verstößen ergibt sich daraus, dass Taten, die von mehreren unbekannten Tätern begangen wurden, als ein Verstoß gezählt werden.

4. Über welchen Aufenthaltsstatus verfügten die betroffenen Personen?

Der Aufenthaltsstatus wird im Zusammenhang mit der Fragestellung statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele Kontrollen wurden in der Zone seit dem 1. Januar 2025 durchgeführt (aufgeschlüsselt nach Zeiträumen sowie nach der Verschärfung Juni 2026; nach Art der Kontrolle)?

8. In welchem Ausmaß werden anlasslose Kontrollen durchgeführt?

Die Fragen 5. und 8. werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Dezember 2024 wurden dem Polizeivollzugsdienst verdachtsunabhängige Kontrollbefugnisse zur Durchsetzung gesetzlicher Waffen- und Messerführungsverbote u. a. bei öffentlichen Veranstaltungen sowie innerhalb von Waffen- und Messerverbotzonen der Länder eingeräumt. Daneben können innerhalb der Zonen Personenkontrollen – soweit die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen – auch auf andere Befugnisnormen, insbesondere des Polizeigesetzes, gestützt werden.

So wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2026 insgesamt 5 733 Personenkontrollen in der Waffen- und Messerverbotszone Mannheim durchgeführt. Vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026 wurden insgesamt 1 057 Personen einer Kontrolle unterzogen.

Die Rechtsgrundlage zu den oben genannten Personenkontrollen lässt sich statistisch nicht differenzieren. Somit ist keine Aussage zum Ausmaß der verdachtsunabhängigen Personenkontrollen möglich.

6. Welche Gegenstände wurden in diesem Zusammenhang beschlagnahmt (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Gegenstände)?

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Mai 2026 im Zusammenhang mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Verstößen insgesamt 53 Messer, 36 Schreckschusswaffen, 15 Pfeffersprays, sieben Teleskopschlagstöcke, fünf Anscheinswaffen, zwei Schlagstöcke, eine Schusswaffe, eine Reizstoffwaffe, eine Softairwaffe, ein Elektroimpulsgerät, eine Luftdruckwaffe, eine Axt und ein Schlagring festgestellt.

Im Zeitraum vom 1. Juni 2026 bis zum 31. Juli 2026 wurden nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mannheim im Zusammenhang mit den in der Antwort zu Frage 1 genannten Verstößen insgesamt neun Messer, drei Reizstoffsprühgeräte, eine Reizstoffpistole, ein Beil, eine Anscheinswaffe, ein Teleskopschlagstock und ein Schlagstock festgestellt.

Die Differenz zwischen der Anzahl der festgestellten Verstöße und der festgestellten Waffen und Messer ist darin begründet, dass vereinzelt mehrere verbotene Gegenstände mitgeführt wurden.

7. Wie hat sich die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum (PKS-Definition) im Gebiet der Verbotszone und im übrigen Stadtgebiet Mannheim vor und nach Einrichtung bzw. Ausweitung der Zone entwickelt (tabellarisch ab 2020, soweit vorliegend)?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik weist Tathandlungen als Messerangriff aus, bei denen der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus. Für eine präzisere Analyse sind Messerangriffe in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2022 statistisch auswertbar.

Strafbare Handlungen an bestimmten Tatorten können in der PKS anhand spezifischer Tatortschlüssel ausgewertet werden. Die mittels Tatortschlüssel festgelegten Tatortbereiche der PKS sind dabei regelmäßig nicht kongruent zur räumlichen Ausdehnung der Waffen- und Messerverbotszone. Die nachstehend im Sinne der Anfrage betrachtete Waffen- und Messerverbotszone in Mannheim stellt lediglich einen Teilbereich von mehreren, räumlich größeren Tatortbereichen dar, die mittels eines spezifischen Tatortschlüssels ausgewertet werden können. Die Zuständigkeit für Straftaten in Bahnhofsbereichen (Bahnhofsgebäude, Gleisanlage, etc.) liegt grundsätzlich bei der Bundespolizei. Die von der Bundespolizei statistisch erfassten Straftaten werden in der PKS dem statistischen Tatortüberschlüssel zugewiesen, weshalb diese Delikte in der zugrundeliegenden Auswertung – differenziert für den eng umgrenzten kriminalgeografischen Tatortschlüssel – nicht berücksichtigt sind. Weiterhin kann anhand der Auswertung nicht festgestellt werden, ob die jeweilige Straftat innerhalb des zeitlichen Geltungsbereichs der WMVZ VO begangen wurde (freitags von 18:00 Uhr bis sonntags 06:00 Uhr sowie an Tagen vor Feiertagen von

18:00 Uhr bis 06:00 Uhr des Feiertagsmorgens). Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie der angefragten Waffen- und Messerverbotszone, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannten Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Anzahl der Fälle von Messerangriffen im öffentlichen Raum im Bereich der Waffen-/Messerverbotszone Mannheim	2022	2023	2024	2025
Straftaten gesamt	17	25	17	19
- darunter Straftaten gegen das Leben	1	0	3	2
- darunter Raub/räuberische Erpressung/räuberischer Angriff	4	5	4	5
- darunter Körperverletzung	9	14	3	6
- darunter Bedrohung	3	6	7	4

Unterjährige Auswertungszeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach wenig belastbar bzw. aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Für den Bereich der Waffen- und Messerverbotszone in Mannheim zeichnet sich ein Rückgang der Fälle von Messerangriffen im öffentlichen Raum ab.

9. Plant sie, parallel zu den Maßnahmen der Deutschen Bahn (bundesweites Alkoholkonsumverbot an Bahnhöfen) die Einrichtung oder landesrechtliche Ermöglichung von Alkoholverbotzonen an kriminalitätsbelasteten öffentlichen Orten, insbesondere Bahnhöfen und Innenstadtbereichen (falls ja, mit der Bitte um Darlegung, auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchem Zeitplan)?

Mit der Ermächtigung in § 18 des Polizeigesetzes (PolG) sind die Städte und Gemeinden bereits in die Lage versetzt worden, mittels Polizeiverordnung den Alkoholkonsum an bestimmten Örtlichkeiten zu verbieten, um dort alkoholbedingten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten wirksamer entgegenzutreten zu können. Damit wurde unter Beachtung des mit einem solchen Verbot verbundenen Eingriffs in die verfassungsmäßig geschützte allgemeine Handlungsfreiheit eine Möglichkeit geschaffen, besonders belastete Örtlichkeiten – sogenannten Brennpunkte – zu „entschärfen“. Eine darüber hinausgehende Regelung erscheint nicht erforderlich und ist daher nicht in Planung.

Nach Mitteilung der Stadt Mannheim hat diese bislang keine Alkoholverbotzone nach § 18 Absatz 1 PolG eingerichtet und beabsichtigt dies auch nicht.

10. Wie viele Verstöße gegen das Waffengesetz wurden seit dem 1. Januar 2025 bis zum aktuellen Stand außerhalb der Waffen- und Messerverbotzonen festgestellt?

Auf die Ausführungen zu den Erfassungskriterien der PKS in der Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Im Jahr 2025 wurden 147 Fälle von Straftaten gegen das Waffengesetz für die Stadt Mannheim, ausgenommen der unter Frage 7 dargestellten Tatortschlüssel, die für die Auswertung der Waffen- und Messerverbotszone in Mannheim herangezogen werden, erfasst.

Für das Jahr 2026 zeichnet sich ein Rückgang der Anzahl der Fälle ab.

In Vertretung

Steinbacher

Staatssekretär